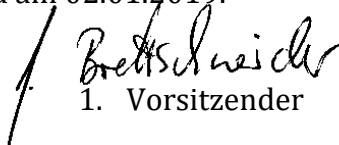


Wahlordnung des Kaulsdorfer OLV Berlin

1. Für die Wahlen des Vorstandes, der Beschwerdekommision und der Rechnungsprüfer wählt die Mitgliederversammlung eine dreiköpfige Mandatsprüfungs- und Wahlkommission. Diese bestimmt aus ihren Mitgliedern den Leiter.
2. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied des Vereins.
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln und in offener Abstimmung gewählt, wenn sich für jede Wahlfunktion mindestens ein Kandidat zur Wahl stellt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält (einfache Mehrheit).
5. Die Mitglieder der Revisionskommission sind gewählt, wenn in der Wahl mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten zugestimmt haben (einfache Mehrheit).
6. Ergibt sich bei mehreren Kandidaten für das gleiche Amt keine einfache Mehrheit im ersten Wahlgang, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Gewählt ist dann, wer die meisten der abgegebenen Stimmen erhält (relative Mehrheit).
7. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. In dem Fall wird die Wahl wiederholt. Stimmenthaltungen werden nicht angerechnet.
8. Folgende Schritte sind einzuhalten:
 - 8.1 Nennung des Kandidaten entsprechend der vorliegenden Vorschläge
 - 8.2 Vorstellung des Kandidaten, ggf. Anfragen an den Kandidaten
 - 8.3 Anfrage des Wahlleiters an den Kandidaten, ob er sich der Wahl stellt oder Prüfen des Vorliegens der schriftlichen Zustimmung zur Übernahme des Amtes
 - 8.4 Anfrage, ob es weitere Kandidatenvorschläge gibt
 - 8.5 Schließen der Kandidatenliste
 - 8.6 Abstimmung
 - 8.7 Jeder gewählte Kandidat ist zu fragen, ob er die Wahl annimmt. Diese Frage ist vernehmlich und eindeutig zu beantworten.
9. Das Wahlergebnis ist im Protokoll der Mitgliederversammlung durch den Protokollführer der Mitgliederversammlung festzuhalten. Das Wahlprotokoll ist vom Protokollführer und dem Leiter der Wahlkommission zu unterschreiben.

Beschlossen durch den Vorstand am 02.01.2019.


1. Vorsitzender